



**Entscheidung Nr. 06/2026 des Medienrates der
Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zuteilung der
Funkfrequenzen 100,5 MHz und 107,6 MHz an die regioMEDIEN AG
für ihr Sendernetz
"100,5 DAS HITRADIO"**

DER MEDIENRAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

hat in Anwendung der Artikel 51, 52, 53, 54, 55 §1 und §3, 58, 62 und 65 des Dekrets vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen (Mediendekret 2021),
und

aufgrund der am 17. Juni 2026 im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlichten Ausschreibung der UKW-Funkfrequenzen Eupen 100,5 MHz und Wallerode/Honsfeld 107,6 MHz für ein Sendernetz sowie des diesbezüglich seitens der regioMEDIEN AG am 08. Juli 2026 fristgerecht eingereichten Antrags auf Funkfrequenzzuteilung,

sowie

aufgrund und in Folge der Entscheidung Nr. 4/2026 des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 05. Juni 2026 über die weitere befristete Zuteilung der Funkfrequenzen 100,5 MHz (Petersgönsfeld) und 107,6 MHz (Honsfeld ab Wallerode) an die regioMEDIEN AG für ihr Sendernetz "100,5 DAS HITRADIO" aufgrund von kurzfristig aufgetretenem Frequenzbedarf, die die durch die Entscheidungen Nr. 4/2025 des Medienrats vom 02. Juni 2025 und Nr. 8/2025 des Medienrats vom 02. Dezember 2025, erfolgte befristete Zuteilung verlängert und der regioMEDIEN AG die Funkfrequenzen 100,5 MHz (Petersgönsfeld) und 107,6 MHz (Honsfeld ab Wallerode) Anwendung des Artikels 63 des Mediendekrets 2021 bis zum 30. September 2026 befristet zuteilt,

sowie

aufgrund der auf der Webseite des Medienrates und im Belgischen Staatsblatt am 17. Juni 2026 erfolgten Ausschreibung der Funkfrequenzen Eupen 100,5 MHz und Wallerode/Honsfeld 107,6 MHz als Sendernetz,

sowie

aufgrund der fristgerechten Einreichung des Antrages der regioMedien AG beim Medienrat am 08. Juli 2026 per E-Mail und postalisch auf Funkfrequenzzuteilung der Funkfrequenzen Eupen 100,5 MHz und Wallerode/Honsfeld 107,6 MHz für ein Sendernetz der regioMedien AG und der im Zusammenhang mit diesem Antrag erfolgten Anhörung des Antragstellers und der Übermittlung aller relevanter Unterlagen durch den Antragsteller.

folgende **ENTSCHEIDUNG** getroffen:

Artikel 1. Eine ordentliche Funkfrequenzzuteilung nach Artikel 51, 52, 53, 54, 55 §1 und §3, 58, 62 und 65 des Mediendekrets 2021 an die regioMEDIEN AG, Kehrweg 11, 4700 Eupen, Unternehmensnummer (ZDU): 0463.371.176 ist zulässig und begründet.

Artikel 2. Der regioMEDIEN AG werden die Funkfrequenzen Eupen 100,5 MHz und Wallerode/Honsfeld 107,6 MHz als Sendernetz für ihren Radiosender "100,5 – Das Hitradio" ab dem 01. Oktober 2026 für 15 (fünfzehn) Jahre, also bis zum 01. Oktober 2041 basierend auf dem übermittelten Antrag und den gehörenden Unterlagen und Erklärungen einschließlich der gemäß den in Anhang 1 aufgeführten Spezifizierungen, zugeteilt.

Artikel 3. Diese Entscheidung tritt am 01. Oktober 2026 um 00:00 Uhr in Kraft.

BEGRÜNDUNG

Durch Entscheidung der Beschlusskammer des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 2. Juni 2016, die am 3. Juni 2016 in Kraft trat, wurde die regioMEDIEN AG für die Dauer von 9 Jahren als privater Hörfunkveranstalter eines Sendernetzes mit dem Namen "100,5 DAS HITRADIO" anerkannt. Die Anerkennung lief damit am 2. Juni 2025 um 24:00 Uhr aus. Demzufolge hätte die regioMEDIEN AG ab dem 3. Juni 2025 nicht mehr ihr Programm "100,5 DAS HITRADIO" unter Nutzung von Funkfrequenzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Sendernetz, das sich an das Publikum im deutschen Sprachgebiet wendet, über die Funkfrequenzen 100,5 MHz Eupen ab Petergensfeld und 107,6 MHz Honsfeld ab Wallerode, ausstrahlen, bzw. vom Belgischen Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BRF) ausstrahlen lassen können.

Durch Königlichen Erlass vom 3. August 1987¹ wurde dem BRF die Nutzung der Funkfrequenz 100,5 MHz ab Eupen genehmigt. Durch nachfolgenden Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 3. Juni 2004² wurde der Aktiengesellschaft Radio 3000, die spätere regioMEDIEN AG, die Genehmigung erteilt, für einen Zeitraum von

¹ Königlicher Erlass vom 3. August 1987 durch den dem Belgischen Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft die erforderlichen Frequenzen zur Verfügung gestellt werden, Artikel 1 und Anhang.

² Erlass der Regierung vom 3. Juni 2004 zur Genehmigung von privaten Rundfunksendern.

12 (zwölf) Jahren einen privaten regionalen Hörfunksender mit der Bezeichnung "100,5 DAS HITRADIO" unter Nutzung dieser Funkfrequenz 100,5 MHz Eupen zu betreiben.

Ebenfalls durch den Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 3. Juni 2004 wurde der Aktiengesellschaft Radio 3000, die Genehmigung erteilt, die Funkfrequenz 107,6 MHz Honsfeld für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Jahren für 100,5 DAS HITRADIO zu nutzen. Durch nachfolgenden Erlass der Regierung vom 20. Juli 2009³ wiederum wurde dem BRF die Funkfrequenz 107,6 MHz unbefristet zur Verfügung gestellt.

Durch Schreiben vom 28. Mai 2025 beantragt die regioMEDIEN AG „befristet die weitere Nutzung der Funkfrequenzen 100,5 MHz (Petersberg) und 107,6 MHz (Wallerode) für [ihr] analoges Sendernetz "100,5 DAS HITRADIO" und dies bis zum Abschluss des Verfahrens einer regulären Funkfrequenzzuteilung durch den Medienrat".

Ein Verfahren zur regulären Zuteilung der von der regioMEDIEN AG für ihr Sendernetz 100,5 DAS HITRADIO benötigten Funkfrequenzen nach Artikel 58, 62 und 65 des Mediendekrets 2021 erfordert unter anderem eine Ausschreibung der betroffenen Funkfrequenzen im Belgischen Staatsblatt⁴. Ebenfalls ist zu bemerken, dass zum Zeitpunkt der Entscheidungen Nr. 4/2025, Nr. 8/2025 und Nr. 4/2026 des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Funkfrequenz 107,6 MHz der aktuelle effektive Sendestandort „Wallerode“ weder der Koordinierung des Nationalen Funkfrequenzplans von 2018⁵ („Honsfeld“), noch dem Erlass der Regierung vom 20. Juli 2009 („Büllingen“) entsprach.

Die Neukoordinierung bzw. die Zuweisung der Frequenzen durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist zwischenzeitlich erfolgt⁶.

Damit konnten sodann die Funkfrequenzen Eupen 100,5 MHz und Wallerode/Honsfeld 107,6 MHz als Sendernetz nach Artikel 52 Absatz 1 des Mediendekrets 2021 durch den Medienrat im *Belgischen Staatsblatt* und auf der Website des Medienrats ausgeschrieben werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung der Funkfrequenzen Eupen 100,5 MHz

³ Erlass der Regierung vom 20. Juli 2009 zur Zurverfügungstellung von UKW-Funkfrequenzen an öffentlich-rechtliche Hörfunkanstalten und zur Änderung des Erlasses der Regierung vom 18. März 2004 zur Festlegung eines UKW -Hörfunkfrequenzplans, Artikel 1, Anhang I.

⁴ Mediendekret 2021, Artikel 52 Absatz 1. Ebenfalls kann auf der Grundlage von Artikel 59 §2 des Mediendekretes 2021 eine öffentliche Anhörung notwendig werden.

⁵ Anhang zum Zusammenarbeitsabkommen vom 31. August 2018 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Koordinierung von Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band gemäß Art 17 des Gesetzes vom 13. Juni 2005 über die elektronische Kommunikation.

⁶ Erlass der Regierung vom 26. Februar 2026 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 3. August 1987 zur Bereitstellung der erforderlichen Frequenzen für das "Belgische Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft";

Erlass der Regierung vom 26. Februar 2026 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 18. März 2004 zur Festlegung eines UKW-Frequenzplanes;

Erlass der Regierung vom 26. Februar 2026 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 2009 zur Zurverfügungstellung von UKW-Funkfrequenzen an öffentlich-rechtliche Hörfunkanstalten und zur Änderung des Erlasses der Regierung vom 18. März 2004 zur Festlegung eines UKW-Frequenzplanes.

und Wallerode/Honsfeld 107,6 MHz als Sendernetz erfolgte im Staatsblatt am 17. Juni 2026. Die Bewerbungsfrist endete am 29. Juli 2026⁷.

Die regioMedien AG hat am 8. Juli 2026 dem Medienrat per E-Mail und postalisch fristgerecht ihren Antrag auf Funkfrequenzzuteilung der Funkfrequenzen Eupen 100,5 MHz und Wallerode/Honsfeld 107,6 MHz für ein Sendernetz übermittelt.

Der ursprünglich unvollständige Antrag wurde nach Anhörung der regioMEDIEN AG am 11. August 2026 mit zusätzlich von der regioMEDIEN AG übergebenen und übersandten Unterlagen vervollständigt.

Der Medienrat stellt fest, dass mit den in den übersandten Unterlagen beigebrachten Nachweisen, Informationen, Erläuterungen und Zusagen die regioMEDIEN AG die Bedingungen für den Betrieb von "100,5 DAS HITRADIO" als Sendernetz gemäß Artikel 51, 52, 53, 54, 55 §1 und §3, 58, 62 und 65 des Mediendekrets 2021 erfüllt.

Insbesondere hat die regioMedien AG glaubhaft nachgewiesen, dass sie

- über die notwendige professionelle Struktur;
- über die notwendigen finanziellen Mittel;
- über die notwendige Personaldecke, insbesondere im redaktionellen Bereich;
- über die notwendigen technischen Ausstattungen, einschließlich der dazugehörigen Genehmigungen, zum Betrieb eines Sendernetzes, sei es selbst oder über Dienstleister, verfügt.

Die regioMedien hat ferner glaubhaft gemacht, dass sie

- die programmatischen und inhaltlichen Anforderungen eines Sendernetzes erfüllt, sowie die dazugehörigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sicherstellt, insbesondere zur Vermeidung missverständlichen Bezuges von Nachrichten zu Ostbelgien und Deutschland;
- die Medienkompetenz fördert.

Die regioMedien hat zudem ihre Mitgliedschaft im Verband für die Selbstregulierung journalistischer Ethik (ESJB) bestätigt.

Einer Zuteilung der beantragten Funkfrequenzen Eupen 100,5 MHz und Wallerode/Honsfeld 107,6 MHz als Sendernetz an die regioMEDIEN für "100,5 DAS HITRADIO" steht damit nichts im Wege. Dem Antrag kann somit stattgegeben werden. Gemäß Artikel 62 des Mediendekrets 2021 werden die UKW-Funkfrequenzen Eupen 100,5 MHz und Wallerode/Honsfeld 107,6 MHz als Sendernetz entsprechend der Ausschreibung im *Belgischen Staatsblatt* vom 17. Juni 2026 der regioMEDIEN AG für das Sendernetz "100,5 DAS HITRADIO" für 15 Jahre ab dem 1. Oktober 2026, also bis zum 1. Oktober 2041, zugeteilt.

⁷ Die Bewerbungsfrist beträgt 6 Wochen ab der Eröffnung des Ausschreibungsverfahrens (Artikel 2 Absatz 3 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. November 2007 zum Ausschreibungsverfahren für Frequenzen- für terrestrisch verbreitete analoge und digitale audiovisuelle Mediendienste, B.S., 22. Februar 2008, anwendbar mutatis mutandis).

So entschieden vom Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 16. September 2026.

Eupen, den 16. September 2026

für den Medienrat,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Heck', with a stylized, cursive script.

Jürgen Heck
Präsident

Anhang 1 – Zusammenfassung der geltenden technischen Bedingungen

1. Name und Anschrift des Inhabers der Zuteilung: regioMEDIEN AG

Kehrweg 11
4700 Eupen
Unternehmensnummer (ZDU): 0463.371.176
Kontaktperson: Tim Gorgels

2. Bezeichnung des betroffenen Mediendienstes: 100,5 DAS HITRADIO

3. Nutzungsart: auditiver Mediendienst, Sendernetz, FM Stereo Modulation – Übertragung der Tonspuren mittels UKW-Hörfrequenz

4. Zugeteilte Funkfrequenzen:

a) Eupen 100,5 MHz

Die Nutzung der Funkfrequenz unterliegt weiterhin den folgenden technischen Bedingungen:

Name	:	Eupen
Frequenz	:	100,5 MHz
Koordinaten	:	E 06°10'00" / N 50°39'00"
Leistung (ERP)	:	Max. 13300 Watt (43dBW) ERP
Polarisation	:	Vertikal
Antennenhöhe	:	60 m
Antennenrichtfaktor	:	D
Hauptstrahlrichtung der Antenne	:	200°

b) Wallerode 107,6 MHz

Die Nutzung der Funkfrequenz unterliegt weiterhin den folgenden technischen Bedingungen:

Name	:	Wallerode / Honsfeld
Frequenz	:	107,6 MHz
Koordinaten	:	E 06°16'30" / N 50°22'00"

Leistung (ERP)	:	Max. 1300 Watt (30dBW) ERP
Polarisation	:	Vertikal
Antennenhöhe	:	50 m
Antennenrichtfaktor	:	D
Hauptstrahlrichtung der Antenne	:	220°

5. Antennenrichtdiagramm:

a) Eupen 100,5 MHz

Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)
0	10	90	12	180	0	270	0
10	10	100	12	190	0	280	0
20	10	110	12	200	0	290	3
30	12	120	12	210	0	300	4
40	12	130	6	220	0	310	5
50	12	140	0	230	0	320	6
60	12	150	0	240	0	330	7
70	12	160	0	250	0	340	7
80	12	170	0	260	0	350	1

b) Wallerode 107,6 MHz

Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)
0	2	90	0	180	6	270	1
10	2	100	0	190	6	280	1
20	0	110	7	200	6	290	7
30	1	120	7	210	0	300	7
40	1	130	7	220	0	310	7
50	2	140	7	230	0	320	4
60	2	150	7	240	0	330	0
70	0	160	0	250	0	340	0
80	0	170	6	260	0	350	0

6. Frequenzhub: 75 KHz (FM Stereo) für beide Standorte

7. Verwendeter Sender:

Petergensfeld: Neetra Talar 1500

Wallerode: BW Broadcast TX600 V2

8. Verwendete Antenne:

Petergensfeld: ADC V-90 4 Dipol Panelantennen jeweils auf 3 Seiten des Mastes.
Antennengewinn 11 dB

Wallerode: Aldena ALP0502710 Gain: 5,5 dB Gain - Log. Period. 5 Elemente

9. Verwendete Kabel:

Petergensfeld: Heliax HJ7-50A 1-5/8 Zoll - Länge 85 Meter - Dämpfung -0.75 dB

Wallerode: LCF78-50JA - Länge 65 Meter - Dämpfung -0.76 dB

10. Zwischengeschaltete Gerätschaften:

Petergensfeld: Bandpassfilter Dämpfung -0.3 dB – Antennenkoppelfeld mit
Leistungsverteiler Dämpfung -0.1 dB

Wallerode: Bandpassfilter Dämpfung -0.3 dB

12. Senderleistung

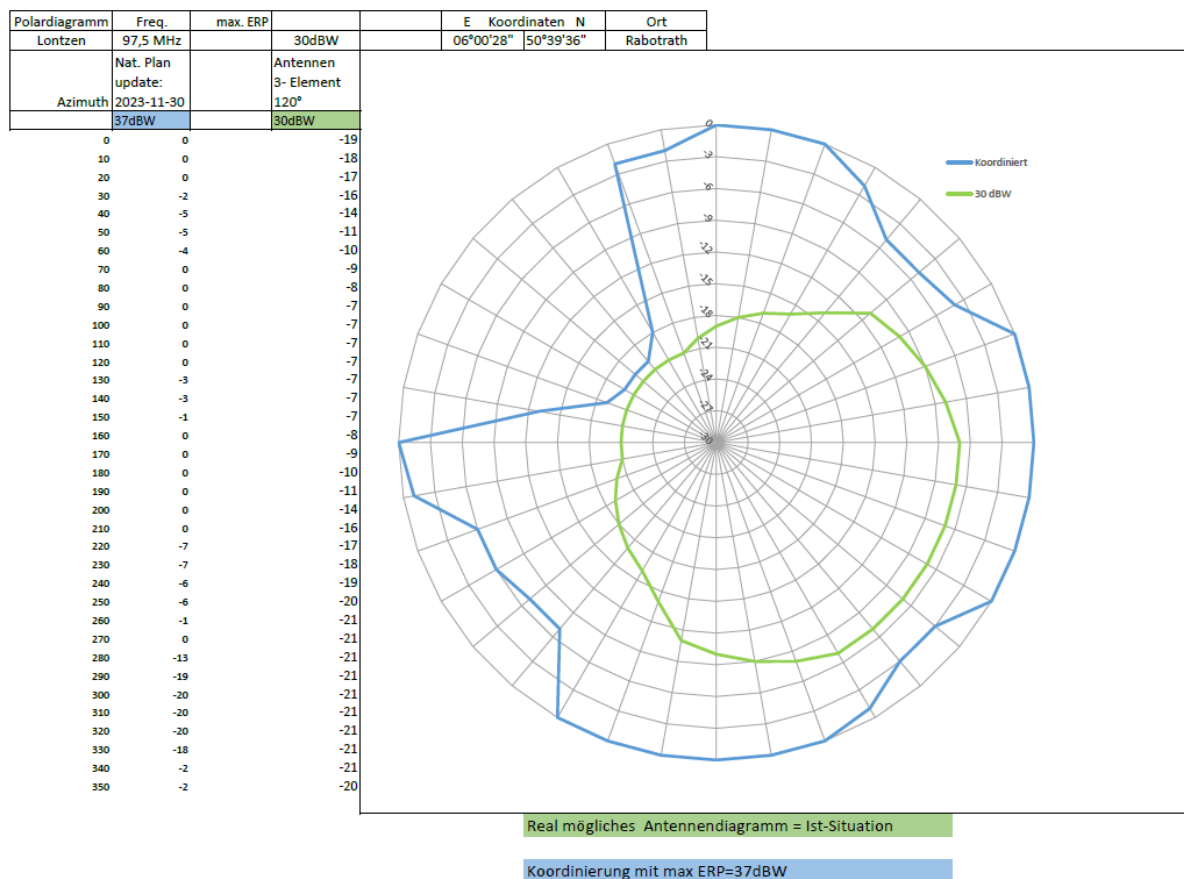
Petergensfeld: max. elektrische Senderleistung 1500 W – eingestellt auf 1250 Watt
– 31 dBW – abgestrahlte Leistung ERP in Hauptsenderichtung 12.7 kW – 41 dBW

Wallerode: max. elektrische Senderleistung 600 W – eingestellt auf 36 Watt – 25.5.
dBW – abgestrahlte Leistung ERP in Hauptsenderichtung 1 kW – 30 dBW

13. Gültiges Polardiagramm am Standort:

**a) Petergensfeld/Eupen (grünes Diagramm) 100.5 MHz - long 0061007 –
latitude 503911**

b) Wallerode/Honsfeld (blaues Diagramm) 107.6 MHz – long 00610051 – latitude 501838



Beschwerde und Rechtsbehelf

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Gemäß dem Dekret vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist die Ombudsperson zuständig, Beschwerden über die Arbeitsweise und die Amtshandlungen der Verwaltungsbehörden in ihren Beziehungen zu den Bürgern zu untersuchen und in den bestehenden Konflikten zu vermitteln.

Die Beschwerde ist ohne Formvorgabe der Ombudsperson, *Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen*, (Telefon: 0800/98759, beschwerde@dg-ombudsdienst.be) zu übermitteln. Eine Beschwerde bei der Ombudsperson hat für den Beschwerdeführer eine aussetzende Wirkung auf die Klagefrist vor dem Staatsrat (siehe unten). Die Leistungen der Ombudsperson sind für den Beschwerdeführer kostenfrei.

Für weitere Informationen: <https://www.dg-ombudsdienst.be>

RECHTSBEHELFF

Gemäß Artikel 142 Absatz 1 des Dekrets vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen und gemäß den koordinierten Gesetzen über den Staatsrat vom 12. Januar 1973 kann gegen Rechtshandlungen der Verwaltungsbehörden eine Nichtigkeitsklage beim Staatsrat eingereicht werden. Die Klage wird eingereicht wegen Verletzung wesentlicher oder unter Androhung der Nichtigkeit auferlegter Formvorschriften, wegen Befugnisüberschreitung oder wegen Befugnismissbrauch.

Die unterschriebene Klage hat innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Mitteilung der Entscheidung entweder mittels Einschreibebriefs bei der Kanzlei des Staatsrates, rue de la Science 33, 1040 Brüssel, oder auf elektronischem Weg (<https://eproadmin.raadvst-consetat.be>) zu erfolgen. Der Gegenpartei wird eine Abschrift der Klage zur Information zugesendet. Pro klagende Partei ist eine Gebühr von 200 EUR zu entrichten.

Durch eine bei der Ombudsperson eingereichte Beschwerde gegen die vorliegende Rechtshandlung wird für den Beschwerdeführer die Klagefrist vor dem Staatsrat ausgesetzt. Die verbleibende Frist setzt entweder zu dem Zeitpunkt ein, zu dem der Beschwerdeführer von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt wird, dass seine Beschwerde von der Ombudsperson nicht behandelt wird oder abgewiesen wird, oder nach Ablauf einer Frist von vier Monaten, die ab Einreichung der Beschwerde einsetzt, wenn die Entscheidung nicht früher getroffen worden ist. In letzterem Fall weist der Beschwerdeführer dies durch eine Bescheinigung der Ombudsperson nach.

Für weitere Informationen: <http://www.raadvst-consetat.be>

DATENSCHUTZ

Laut Artikel 112 §2 des Dekrets vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen ist der Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 42, 4700 Eupen, vertreten durch seinen Präsidenten Jürgen Heck, verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSGVO). Der Medienrat nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Grundlage der Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DSGVO. Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über folgende Rechte: Auskunft, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite des Medienrates unter: <https://www.medienrat.be/datenschutz>.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail an datenschutz@medienrat.be.

Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehorde.be>.